

No. 1479. 1559. 19. Febr.

K. Ferdinand, dem B. Johann IX. in einem Schreiben aus Mügeln d. 25. Jan. d. J. angezeigt hat, dass er mit Hans von Karlowitz wegen dessen Befehdung seines Stifts einen Vertrag eingegangen, erklärt, dass er wegen der erbetenen Cassation des gegen H. v. K. erlassenen Mandats und eingeleiteten Processes eine Entschliessung erst dann fassen könne, wenn etwas Näheres über diesen Vertrag ihm bekannt geworden sei. So begehren wir am dein andacht hiemitt gnediglich, sie wolle vnß eigentlich vnd lautter berichtenn, wie vnnd welcher maßenn dein andacht mit mehrgedachtem von Karlowitz vortragenn wordenn. Deiner andacht erscheinung halbenn auff gegenwertigenn reichstag, laßen wir es bey ihrer gehorsamen entschuldigung gnediglich beleiben vnnd sein ob derselben mit gnaden zufridenn. Das woltem wir ꝛ. Geben im vnser vnnd des reichs statt Augspurg den 19. tag Febr. A°. im neunvnndfunfzigstem ꝛ.

Ferdinand.

Ad mandatum domini electi imperatoris proprium.

Dem ehrwürdigen Johansn bischouen zue Meissen vnserm fursten vndt lieben andechtigem.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 1480. 1559. 14. März.

K. Ferdinand schreibt dem B. Johann IX., obschon bereits am 16. Febr. die Aufforderung an ihn ergangen, eine Abschrift des wegen der Abtretung von Stolpen mit Bischofswerda an den Kurf. August mit diesem abgeschlossenen Vertrags an den Erzherzog Ferdinand seinen Sohn zu übersenden, so ist doch seiner lieb noch vnns bisheran von dir nichts zuekhomen, sonnder wir werdn bericht, wie sich des churfursten ambleut allerley vngeburlicher verenderung in den herrschafften Stolpin vnnd Bischofswerd sonderlich mit absetzung vnd verjagung der catholischen priester vndersteen, auch vnnsere vnnderthanen in Ober Lausnitz, so in dieselben pfarrn mit zins vnd zehendn zurai-chen vnd den gotsdienst zubesuechen verpfart vnnd gehorig, von dem altn warn catholischen christlichen glauben gedrungen vnd auf die newglaubig religion gewisen vnd penötigt werden sollen, welliches vnns zuhörn befremdblich furkombt, sonnder hetten vnns versehen du als loci ordinarius soltest dasselbig abstelln oder doch vnns sollichs bisher berichtet haben. Derhalben ist nochmaln vnser gnediger vnnd entlicher beuelh, du wollest vnns von obuermelten vertrag wie der in sein wurckung khomen ist zuhandden vnnsers freuntlichen lieben suns vnnd furstens ertzherzogs Ferdinanddi zu pesser vnnserer nachrichtung mit dem furderlichstn ain glaubwirdige abschrift zueschickhen vnnd dasselb weiter nit aufziehen. Daran beschicht ꝛ. Geben in vnser vnd des reichs statt Augspurg den viertzehenden tag monats Marci Anno ꝛ. im neunvnd- funfftzigisten ꝛ.

Ferdinand.

Joachim de Noua Domo,
S. R. Bohemiae Cancell.

Nach dem Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 1481. 1559. 3. Apr.

Kurf. August antwortet dem B. Johann auf dessen Schreiben vom 31. März, welchem die anderweite Aufforderung des Kaisers und der Entwurf seines Berichts beigelegt war, dass der letztere ihm